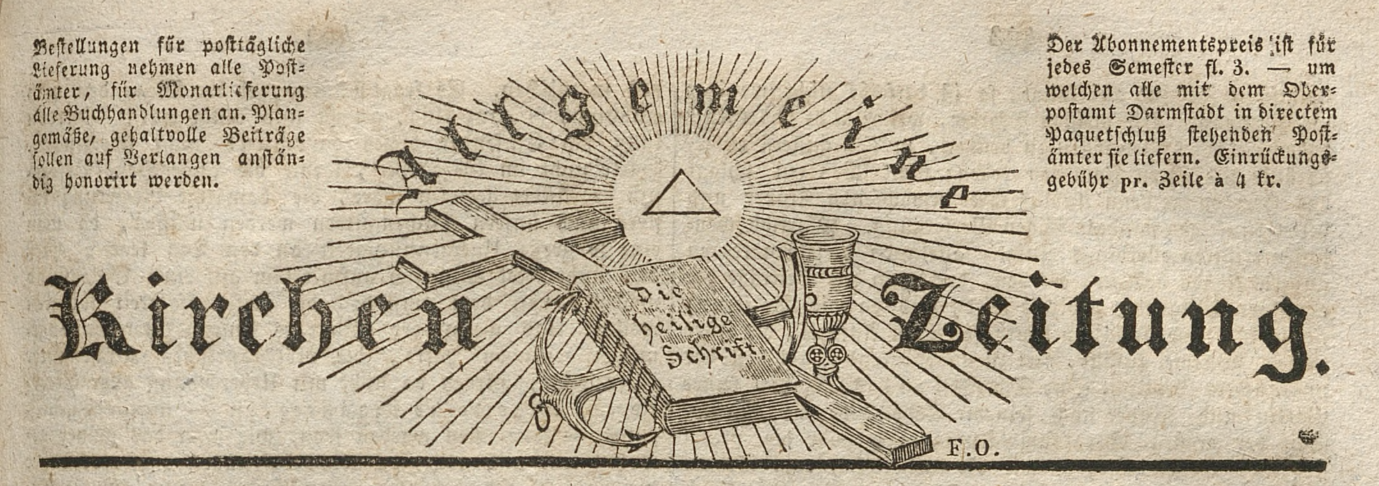


Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Mittwoch 28. May 1823. Nr. 43.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

12. Aus dem Königreiche Baiern.

Das Predigen der Theologie-Studirenden betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs. Mehrere Fälle, welche neuerlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen sind, haben bewiesen, daß manche von denjenigen Jünglingen, welche sich dem Studium der Theologie widmen, sich allzuhäufig schon dann im Predigen versuchen, wenn sie ihre Universitäts-Studien kaum begonnen und sich die nöthigen vorbereitenden Kenntnisse noch lange nicht erworben haben, oder daß andere, nach Verfluß der gesetzlich bestimmten akademischen Lehrzeit nicht selten schon eine Weile förmliche Aushülfe im Predigtamt leisten, ohne sich noch zur vorgeschriebenen End- und Aufnahms-Prüfung gestellt, und die desfalls verordneten Candidaten-Atteste erhalten zu haben. Diesem allzufrühen und unberufenen Zudrängen zu einer der wichtigsten geistlichen Verrichtungen, welches einer reifen und gründlichen Ausbildung der Studirenden in den übrigen Fächern des theologischen Wissens eben so sehr, als der Würde und dem Segen des christlichen Predigtamtes selbst hinderlich ist, hat die allerhöchste Stelle bereits durch weise Verordnungen zu begegnen gesucht, indem sie im §. IX. d und e der Prüfungs-Instruction für die theologischen Candidaten (Regier. Blatt 1809, Seite 298) Nachstehendes bestimmt hat: „Kein Pfarrer im Königreiche Baiern darf einem Candidaten, der nicht mit einem Aufnahmsatteste versehen ist, Predigten oder Pfarrgeschäfte auftragen. Ausländer, wenn sie sich gleich für ordinirte Prediger ausgeben, soll Niemand eine Gastpredigt halten lassen. Studirende auf Universitäten sollen keinen Versuch im Predigen machen, wenn sie nicht ihre zu haltende Predigt vorher dem Districts-Dekan, oder einem öffentlichen akademischen Lehrer der Theologie gezeigt, und dessen schriftliche Approbation erhalten haben. Sollte ein Studirender sich zu häufig, oder zu schnell hinter einander zum Predigen melden, so hat der Districts-Dekan ihm solches zu widerrathen, und ihm die öftere Approbation zu versagen. Junge Leute, die noch nicht auf der Universität studiren, sollen gar nicht predigen.“ — Vorstehende Verordnung, welche unterm 3. Jänner 1818 im Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises in Erinnerung gebracht wurde, und auch im Amtshandbuche für die protestantischen Geistlichen im Königreich Baiern (Seite 95 u. 96) enthalten ist, wird hiemit aus dem oben angeführten Grunde wiederholt eingeschärft. Die königl. Dekanate haben daher strenge darüber zu wachen, daß derselben in ihren Bezirken nicht entgegen gehandelt werde, und genau darauf zu halten, daß ihnen von den Studirenden oder noch nicht geprüften Candidaten, wenn diese außer dem Bezirk des Universitäts-Dekanats predigen, jedesmal die erhaltene schriftliche Approbation vorgezeigt, oder letztere erst bei ihnen zuvor nachgesucht werde, ehe denselben von einem Geistlichen eine Predigt überlassen wird. Ansbach den 8. März 1823. Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

II. Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

Aus dem Elsaß im April. Den Lesern der allgemeinen Kirchenzeitung wurde bereits im Nov. Hefte vom vorigen Jahre Nr. 62, eine flüchtige Skizze in Bezug auf die Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche in Frankreich mitgetheilt; Ref. machte damals überdieß auf manche Gebrechen aufmerksam, an welchen unser Kirchenwesen krank darnieder liegt. Ueberzeugt von dem Antheil, den unsere deutschen Brüder an unserm Schicksal nehmen, gedenkt er sie diesesmal mit der ökonomischen Lage der protestantischen Geistlichkeit, vorzüglich was das Unterelsaß betrifft, bekannt zu machen. Was nun im Allgemeinen diesen öko-

nomischen Zustand anbelangt, so ist derselbe nicht weniger als glänzend. Die meisten Pfarrer, welche nicht das Glück haben, eigenes Vermögen zu besitzen, müssen äusserst eingeschränkt mit ihren Familien leben; nicht Wenigen schlägt das Herz bange beim Anblick ihrer erwachsenen Kinder und deren künftigen standesmäßigen Versorgung. Pfarrwittwenkassen existiren allerdings einige; allein da dieselben keinen andern Fonds besitzen, als den, der durch die Beiträge der einzelnen Mitglieder gebildet wird, und da die Regierung nichts für diese Anstalten thut: so ist der Antheil, der einer armen Wittwe zufällt, viel zu unbedeutend, als daß der unbegüterte Geistliche ohne Schrecken an das Schicksal seiner Gattin und Kinder nach seinem Tode gedenken könnte. Seit der großen Staatsumwälzung wird zwar die protestantische Geistlichkeit, so wie die katholische, vom Staate besoldet, nur den Niederrhein traff das traurige Loos, sich davon ausgeschlossen zu sehen. Erstaunt wird man fragen, woher wohl diese Ausnahme von der allgemeinen Regel kommen möge? Der wahre Grund ist darin zu suchen, daß die kirchliche Oberbehörde jede Unterstützung von Seiten der Regierung durchaus *ablehnte*. Das Directorium erklärte gleich anfangs, daß es eines Beitrages aus der Staatskasse für den Niederrhein *nicht* bedürfe, indem die Kirchen hinlänglich dotirt wären. Es ist allerdings wahr, daß mehrere Gemeinden nicht unbedeutende liegende Güter besitzen, auch haben sich einige Consistorien ansehnlicher Fabrikgefälle zu erfreuen, besonders beträchtlich sind die Einkünfte des Thomasstiftes zu Straßburg. Eben so wahr ist es aber auch auf der andern Seite, daß *die große Majorität* der Pfarreien wenig oder gar nichts besitzet. Um der Wenigen willen, die vom Glücke begünstigt waren, sahen sich also die meisten Pfarrer in eine höchst traurige Lage versetzt. Die Gemeinden müssen, wie natürlich, für ihren Unterhalt sorgen. Diese mehrentheils kümmerlichen Besoldungen, die aus den Beuteln der Familienväter gar oft im eigentlichen Sinne des Wortes herausgepreßt werden mußten, erregten, wie es sich leicht denken läßt, den größten Unwillen derselben, indem sie mit Recht sich höchlich beklagten, daß man sie von der Wohlthat einer Unterstützung aus der Staatskasse ausschließe. Wer anders war das Opfer von diesem Uebelstande, als der arme Pfarrer, der selten den ohnehin spärlichen Betrag seiner Besoldung erhielt. Ref. steht zwar allerdings an, der Meinung derer zu seyn — und ihre Anzahl ist nicht gering — die da behaupten, daß die Oberbehörde, nur um *ihres lieben Thomasstiftes willen*, taub bei allen Klagen der Geistlichen und ihrer Pfarrkinder geblieben sein; er will vielmehr glauben, daß dieselbe nichts anders beabsichtigte, als das im Ganzen genommen Wenige, das aus dem Sturm der Revolution gerettet worden war, zu erhalten. Das tauglichste Mittel — so hat es den Anschein — däuchte ihr nun alle und jede Unterstützung von oben herab abzulehnen — timeo Danaos dona ferentes — und dadurch der Napoleonischen Regierung, die allerdings gern um sich griff, den Vorwand zu benehmen, sich in die ökonomischen Angelegenheiten der evangelischen Kirche unseres Niederrheines zu mischen. Es fragt sich nun, ob der Weg, den man einschlug, so ganz klug, gerecht und billig war? Hiervon kann sich Einsender dieses *durchaus* nicht überzeugen. Hätte nicht im Gegentheil, wenn die angegebene Besorgniß gegründet gewesen wäre, die damalige Regierung lüstern nach unsern Kirchengütern werden müssen, da man eine so große Uneigennützigkeit an den Tag legte? Hieß dieß nicht recht eigentlich aufmerksam auf einen Gegenstand machen, von dem man doch die Aufmerksamkeit ablenken wollte? Und wenn der Staat es seinen Interessen angemessen gefunden hätte, die protestantischen Kirchengüter einzuziehen, würden da nicht mit Uebergehung aller Exceptionen, *allgemeine Maaßregeln* — mesures générales — genommen worden seyn, wie man das immer gewohnt war und noch ist? Nicht befremden dürfte es daher die kirchliche Oberbehörde, wenn ihr viele und schwere Beschuldigungen aufgebürdet würden, z. B. daß sie sich sehr wenig um die armen Landpfarrer bekümmere, wenn nur die Herren Canonici in Straßburg ihre fetten Pfründen fortgenießen konnten; daß sie fürchte gezwungen zu werden, die beträchtlichen Einkünfte des Thomasstiftes mit den armen Gemeinden zu theilen u. s. w. Dem sei übrigens wie ihm wolle, der Schaden ist nicht zu berechnen, den durch diese Zurücksetzung eben sowohl eine große Anzahl von Geistlichen, als auch ihre Gemeinden während einer so langen Reihe von Jahren erlitten, indem die Letzteren in die peinliche Lage versetzt wurden, einerseits ihren Beitrag zu den allgemeinen Kultkosten zu liefern, anderseits noch aussердem ihre eigenen Religions-Lehrer zu besolden. Doch es war der väterlichen Regierung Ludwig XVIII. vorbehalten, den gerechten Klagen der Protestanten des Niederrheines ein Ende zu machen. Im Jahre 1817 stellten sich die *weltlichen* Mitglieder des Consistoriums von Weißenburg an die Spitze eines Unternehmens, das ihnen auf immer zum größten Ruhm gereichen wird. Sie ließen nämlich eine Bittschrift an S. K. Majestät, worin die kummervolle Lage der protestantischen Kirche des Unterelsaßes durch die ungerechte Ausschließung der Geistlichen von der Staatsbesoldung gut und kräftig ausgesprochen war, unter den weltlichen Mitgliedern der Consistorien zur Unterzeichnung circuliren. Nur wenige unter den Notabeln auf dem Lande verweigerten ihre Unterschrift, aber — welches gewiß bemerkenswerth und auffallend ist — nicht ein *Einziger* in Straßburg hat seinen Namen untergesetzt, deren Geistlichen doch nunmehro mit 2000 Fr. besoldet, die Beförderer dieser guten Sache dankbar in ihrem Herzen segnen. Das Consistorium Augsburgischer Confession in Paris hat sich durch die eifrigste Betreibung derselben im Ministerium des Innern, und durch die persönliche Verwendung beim damaligen Minister Hrn. Lainé, ein unsterbliches Verdienst um seine Glaubensgenossen im Niederrheinischen Departement erworben. Seiner rastlosen kräftigen Mitwirkung verdanken wir vornehmlich das glückliche Resultat, daß seit 1819 die Pfarrer in den Städten, deren Volkszahl ohne Rücksicht auf die Religion, über 20,000 Seelen beträgt, 2000 Fr., in denen über 5000 Seelen 1500 Fr. und in

den übrigen Allen 1000 Fr. — jedoch mit Abzug der etwaigen Einkünfte, die eine Kirche an liegenden Gütern, oder an Kapitalien haben könnte — jährlich aus dem Staatsschatze als Besoldung erhalten; welches denn auch bis auf diese Stunde ausbezahlt worden ist. Jedoch darf zur Steuer der Wahrheit nicht verschwiegen werden, daß das Directorium, als vom Ministerio aus die Bittschrift an dasselbe zur Einholung seines Gutachtens gesendet worden, aus allen Kräften das löbliche Werk unterstützt hat! Wie nun aber einmal nichts Vollkommenes hienieden zu finden ist, so zeigte es sich auch wieder bei dieser Gelegenheit. Einige Gemeinden betrugen sich bei dieser Veränderung gegen ihre Pfarrer äußerst edelmüthig; sie brachten den Beitrag aus der Staatskasse in keinen, oder doch in einen geringen Anschlag. Dagegen gab es in den allermeisten zu manchen verdrüßlichen Auftritten Anlaß. Viele wollten nun, weil, wie sie sagten, die Pfarrer von dem Könige besoldet würden, wenig oder nichts zur Besoldung ihrer Seelsorger beitragen, obgleich man ihnen fühlbar zu machen suchte, daß ein protestantischer Geistliche, als Familienvater, auf dem Lande und in kleinen Städten, ohnmöglich auf eine anständige und sorgenfreie Art mit 1000 Franken leben könne. Allein auch diesem Uebelstande wird dadurch von dem Directorium abgeholfen, daß dasselbe bei Erledigung einer Pfarrei zu keiner neuen Wahl schreiten läßt, bevor die Gemeinden sich nicht schriftlich anheischig gemacht haben, ihrem künftigen Pfarrer wenigstens 500 Fr. aus ihren Mitteln zu der Staatsbesoldung beizulegen. Auf diese Weise wird sich in wenigen Jahren keine Pfarrei mehr vorfinden, die nicht wenigstens 1500—1600 Fr. eintrüge. Ehrfurchtsvollen Dank Ludwig XVIII. diesem unpartheiischen Vater aller seiner Unterthanen. Ehre und Ruhm aber auch allen denen Männern, die irgend einen Antheil an diesem hochwichtigen Werke haben, besonders aber einen herzlichen Händedruck den bis jetzt noch unbekannten ersten Anregern und Urhebern desselben! Unter welchem kläglichen und bejammernswerthen Drucke würde die größere Zahl der Religionsdiener ohne diese so lang gewünschte glückliche Veränderung seufzen, besonders in diesen nahrungslosen Zeiten, und bei der täglich zunehmenden Verarmung des Volkes!!

Spanien.

Herr Hauptmann Flensberg theilt im Rhein. Westf. Anz. ein wichtiges Aktenstück über die spanische Inquisition mit, welches in unserem Archiv nicht fehlen darf. Er schickt folgendes Vorwort voraus: „In früheren Jahren machte ich Bekanntschaft mit einem französischen Edelmann, der im Gefolge des Grafen von Artois der Belagerung von Gibraltar beigewohnt. — Auf seiner Reise durch Spanien war er mit dem Promotor des heiligen Offiziums der Inquisition in nähere Verbindung getreten, der ihm über dies Tribunal, zur besseren Auskunft, selbst Druckschriften ertheilte, deren ich eine hier in genauer Uebersetzung folgen lasse. Das Original war in Folio, beglaubigt mit dem

Siegel der Inquisition, welches am Schluß auf einer Oblate mit überlegtem weißen Papier eingedruckt war. — Diese hier ist eine Verfügung des heiligen Offiziums, so selbiges jährlich, allemal die drei ersten Sonntage in der Fasten, von den Kanzeln in den Kirchen verkündigen ließ, ohne sie sonst einzeln abhanden zu geben. — Sie zeigt ausführlich die Maßregeln an, welche das Inquisitionsamt zweckmäßig gefunden zur Aufdeckung derjenigen, die sich Lehren oder Handlungen hingaben, welche in Spanien nicht sollten aufkommen oder geduldet werden. Die drei ersten Titel betreffen das Judenthum, den Islam und Luthers Lehre. — Nach der allgemeinen Vertreibung der Juden und Mauern sollen ihrer doch noch viele zurückgeblieben sein, die äußerlich Christen, im geheimen aber dem Gesetz Moses oder Mahomeds anhangen. — Ueber letztere wird nichts gesagt, was nicht sonst allgemein bekannt ist. Die hier vorkommenden Illuminaten sind nicht identisch mit jenen, so unter diesem Namen in neueren Zeiten in Deutschland bekannt geworden. Erstere werden auch Quietisten, auch wohl Molinisten, von ihrem Urheber Molinos, genannt. In Friesland sollen sie unter dem Namen „die Seligen" vorkommen. Ueber die Freimaurer wird am leichtesten weggegangen. Die beiden Bücher: „Verschiedene Ketzereien und Bücher" stellen eine Menge Meinungen und Handlungen dar, wogegen das Tribunal hier einschreitet. Vorzüglich Astrologie und Zauberei, Verkehr mit dem Teufel aller und der krassesten Art, welche einen Begriff von der gemeinen Bildung in Spanien geben. Auch erhellet hieraus, wie auch noch die Kinder und Kindeskinder derjenigen, so einmal in der Inquisition des heiligen Offiziums gewesen, von selbigem nicht außer Acht gelassen wurden. — Von den Jesuiten, die aus Spanien herstammen, weiß man, daß sie auch ganz tüchtige Subjekte unter ihnen, deren maurische Abkunft sie späterhin erfahren, nach den Regeln ihres Instituts entlassen mußten. Die Uebersetzung, die ich hier gebe, ist frei und unserer Sprache angemessen. Mag vielleicht in einigen Stellen eben der wahre, passendste Ausdruck vermisset werden: den wahren Sinn hoffe ich nie verfehlt zu haben, mit den Begriffen des Katholicismus, der allenthalben zum Grunde liegt. Das im spanischen Original so oft wiederholte: „Ob Jemand weiß, oder hat hören sagen," welches von der Kanzel, in der zweiten Person ausgesprochen, die Aufmerksamkeit der Zuhörer bei jedem neuen Gebot wieder erwecken sollte, ist in der Uebersetzung nur so oft, als es die Verständlichkeit erforderte, eingeschaltet. Möge diese Urkunde vielleicht willkommen sein jenen, die an der spanischen Inquisition, jetzt Antiquität, noch ein historisches Interesse nehmen." Hierauf folgt die Urkunde selbst. „Wir Inquisitoren gegen Ketzerei und Abfall vom Glauben, aus apostolischer, königlicher und bischöflicher Vollmacht 2c. Gruß und Segen in unserm Herrn Jesu Christo, welcher unser wahres Heil ist, allen Einwohnern von Madrid, und allen hier Ansäßigen, weß Standes, Geburt, Rang und Würde sie auch seien, exemt oder nicht exemt; — ferner Allen und Jeden, wer er auch sei, dem der Inhalt dieses unsres offenen

Briefes auf irgend eine Weise zur Kenntniß komme, — auch unsren vorzüglich so benannten apostolischen Beamten, zur genauen Befolgung und Erfüllung. Bekannt werde jedermanniglich, daß vor uns erschienen des heiligen Inquisitionsgerichts Fiskal, mit der Anzeige: daß seit einiger Zeit weder Inquisitionsgericht gehalten, noch allgemeine Nachsuchung von uns geschehen sei, wie uns selbst und allgemein bekannt wäre. Es seien uns daher verborgen geblieben viele, gegen den heiligen katholischen Glauben begangene Laster, welche ungestraft geblieben; woraus erfolge Nachlässigkeit im Dienste Gottes, unsers Herrn, und großer Nachtheil für die christliche Religion. Er ersuchte uns, benannte Inquisition um allgemeine Nachsuchung verfügen zu lassen durch Erlassung öffentlicher Verordnungen und Bestrafung der Schuldigen dergestalt, daß unsere heilige katholische Religion immer erhöhet und vermehret werde. Da wir das Ansuchen des Fiskals gerecht gefunden, und in Hinsicht dessen zu veranstalten wünschen, was dem Dienste Gottes unsers Herrn angemessen ist: erlassen wir gegenwärtige Verordnung für euch, und jeden von euch in betreffendem Fall. Zufolge welcher Jedermann, er wisse es im geheim, er habe es gehöret, oder selbst gesehen, oder habe es hören sagen: daß eine, oder einige Personen (sie seien am Leben, gegenwärtig oder abwesend, oder bereits verstorben) gehabt, geäußert, oder geglaubet haben einige Meinungen, oder ketzerische, verdächtige, irrige, frevelhafte, widersinnige, ärgerliche Reden, oder andere ketzerische Lästerungen gegen Gott unsern Herrn, gegen den heiligen katholischen Glauben, und gegen alles, was unsere heilige Mutter, die römische Kirche, für wahr hält, prediget und lehrt — gehalten sein soll, dies uns anzuzeigen und bekannt zu machen. Nämlich: Judenthum. Ob Jemand weiß oder hat hören sagen, daß eine, oder einige Personen den Sabbat gefeiert nach Vorschrift des mosaischen Gesetzes, mit Anlegung sauberer Wäsche, prächtiger und festlicher Kleider, mit Auflegung von reinem Tischzeug und reinen Bettüchern zur Feier besagten Sabbats, ohne Feuer anzumachen, noch sonst etwas zu verrichten, vom Freitag Abend an gerechnet? Oder daß sie das Fleisch zum Verspeisen gereinigt mittelst Hinwerfung ins Wasser, um es völlig vom Blute zu säubern? Oder daß sie die Sehnen aus den Schenkeln eines Hammels oder sonst eines Thieres herausgeschnitten, oder daß sie abgeschlachtete Thiere und Vögel zum Verspeisen, so sie vorher in die Quere gelegt, mit Hersagung sicherer Sprüche, wobei sie vorläufig das Schlachtmesser an den Nägeln versuchet, ob es schartig sei, und das Blut mit Erde bedeckt? Oder daß sie in der Fastenzeit, oder an anderen von der Kirche verbotenen Tagen Fleisch gegessen ohne besondere Noth, und in der Meinung und Glauben, dies ohne Sünde thun zu können? Oder daß sie gefastet haben die große Faste, genannt Versöhnungsfaste, wobei sie baarfuß umhergegangen? Oder daß sie jüdische Gebete hergesagt, und beim Schlafenlegen sich einander um Verzeihung gebeten, wobei die Väter den Kindern die Hand über das Haupt legten, ohne das Zeichen des Kreuzes über sie zu machen, noch sonst etwas zu sagen, oder nur die Worte: Sei gesegnet von Gott und von mir (wie es das Gesetz Moses und dessen Zeremonie vorschreiben)? Oder daß sie die Fasten der Königin Esther gehalten, oder die drei Fasten, so die Juden beobachten wegen Belagerung und Zerstörung des Tempels zu Jerusalem, oder sonst andere jüdische Fasten in der Woche, als am Montag oder Donnerstag, ohne zu essen an diesen Tagen bis zum Eintritt der Nacht, nach Sonnenaufgang, und daß sie in diesen Nächten kein Fleisch gegessen, den Tag vor besagten Fasten sich gewaschen, sich die Nägel und Spitzen der Haare abgeschnitten, zum Aufbewahren oder Verbrennen, unter Hersagung jüdischer Gebete, unter Erhebung und Beugung des Hauptes von vorn nach der Seite, wobei sie vor der Hersagung sich die Hände mit Wasser oder Erde gereiniget, gekleidet in Sarchen, Estaminet oder Leinewand, mit Schnüren und Riemen, die vom Haupte mit besonderen Knoten herabhangen; — daß sie das Pascha mit ungesäuertem Brod feierten, mit Vorspeisen von Salat, Eppich und sonstigen grünen Kräutern an diesen Tagen; — daß sie das Laubhüttenfest gefeiert mit Ausstellung grüner Zweige, und sonstiger Auszierungen bei einer geringen Kollation, die wechselseitig einer dem andern reichte; — oder das Fest der Machabäer oder Candelabern, wobei sie kleine Wachskerzen, eine nach der andern, anzünden bis zur Zahl von zehn, hierauf umkehren und auslöschen, unter Hersagung jüdischer Gebete an solchen Tagen; — oder daß sie das Tischgebet nach jüdischem Gebrauch verrichtet, oder nur kauscher Wein getrunken, den jüdischen Segen gegeben, wobei sie ein Gefäß mit Wein in die Hand genommen, sichere Worte darüber ausgesprochen, und daraus jedem zum Verkosten dargereichet; — daß sie das von der Hand eines Juden geschächtete Fleisch, wie auch am nämlichen Tische und von den nämlichen Speisen mit ihnen gegessen, die Psalmen Davids gebetet ohne gloria patri, den Messias erwartet, und gesagt, der im Gesetz verheißene Messias sei noch nicht gekommen, sondern werde noch kommen, und hoffen, er werde sie aus der Gefangenschaft erlösen und die noch übrigen in das gelobte Land führen; — daß irgend eine Frau seit ihrer Niederkunft bis zum Kirchengang 40 Tage hat vergehen lassen nach der mosaischen Vorschrift; — daß sie die Knaben bei ihrer Geburt beschnitten, ihnen jüdische Namen gegeben und sie damit benennet haben; — daß sie den Kindern nach der Taufe das Chrisma abgewischet, sie wieder gewaschen und hierauf wieder in Oel und Chrisma gelegt; — oder daß sie in der siebenten Nacht nach des Kindes Geburt ein Gefäß mit Wasser hingesetzt, worin sie Gold, Silber, Perlen, Gerste, Waizen und andere Dinge geworfen, um mit diesem Wasser, unter Hersagung sicherer Sprüche, das Kind zu waschen; — ob einige nach jüdischer Art verheirathet, und jüdische Gebräuche beobachtet, wenn sie sich auf Reisen begaben; — ob sie mit jüdischen Charaktern beschriebene Bänder bei sich getragen; beim Brotkneten eine Alantwurzel aus dem Troge genommen, um sie zum Opfer zu verbrennen? Ob sie einen Sterbenden beim Sterben gegen die Wand gekehrt, den Verstorbenen mit warmen Wasser gewaschen, ihm das Haar am Bart, unter den Achseln und

sonst am Körper geschoren haben, wobei sie die Leiche in frische Leinewand gewickelt, mit Beinkleidern, Hemden und spitz gefaltener Ueberkappe, mit einem mit frischer Erde gefüllten Polster unter dem Kopfe, und mit Münzen, Perlen oder anderen Sachen im Munde? Ob sie Klagelieder gesungen nach jüdischer Zeremonie, Wasser aus Krügen und Kübeln im Sterbehaus umhergesprenget, wie in benachbarten Häusern, wobei, zur Trauer über den Verstorbenen, vom baaren Grunde zwischen den Thürpfosten Fische und Oelspeisen, und kein Fleisch, gespeiset worden, ohne binnen Jahresfrist (!) aus dem Hause zu kommen, wie das jüdische Gesetz vorschreibet? Oder daß sie die Todten in nicht umgrabene Erde oder im jüdischen Gebeinhaus begraben? Ob Jemand Vorhabens gewesen, zum Judenthum überzugehen, oder sonst geäußert: Moses Gesetz sei so gut, als das Gesetz unsers Erlösers Jesu Christi? Lehre Mahomeds. Ob Jemand weiß oder hat hören sagen, daß von Einigen gesagt oder behauptet worden: Mahomeds Lehre sei gut, und ausschließend nöthig, um ins Paradies zu kommen; Jesus Christus sei nur ein Prophet, doch nicht Gott; sei nicht von einer Mutter vor und nach der Geburt immer unbefleckten Jungfrau geboren; — daß sie Gebräuche und Zeremonien aus Mahomeds Lehre und zu deren Befolgung gehabt; als da sind: daß sie die Freitage als Festtage halten, an diesen wie an anderen, von unserer heiligen Mutter der Kirche verbotenen, Tagen Fleisch essen, mit der Aeußerung, dies sei keine Sünde, wobei sie an besagten Freitagen reine Wäsche und andere festliche Kleider anlegen; daß sie Vögel und andere Thiere abgeschlachtet, wobei selbige das Messer quer durch das Genicke gestochen und die Füße gebunden, sie selbst mit dem Gesicht stets gegen Sonnenaufgang gewendet; daß sie keine Vögel essen, die nicht abgeschlachtet, oder die es von Weiberhänden sind, oder welche Weiber haben abschlachten wollen, weil es im Gesetz Mahomeds verboten ist; — oder daß sie ihre Söhne wieder haben beschneiden lassen, mit Beilegung maurischer Namen, oder daß sie sich selbst damit benennet, oder bei Lustbarkeiten also angerufen haben; oder daß sie gesagt: nichts sei größer als Gott, und Mahomed sei sein Apostel; — oder daß sie mit dem Gesicht gegen Osten gekehrt, einen Eid abgelegt, wobei sie gesagt: aliminzula (welches bedeutet: schwören den höchsten Schwur) — oder während der österlichen Zeit die Ramadasfasten gehalten, mit Aasspendung von Almosen an Arme, dabei den ganzen Tag nüchtern, ohne Speise und Trank bis zum Eintritt der Nacht nach Sternenaufgang, wo sie Fleisch gegessen oder was ihnen sonst gelüstet; oder daß sie in voller Kleidung nicht vor Tagesanbruch aufgestanden und sich zum Essen gesetzt, und nach dem Essen sich den Mund gereiniget und zu Bette gelegt; oder mit Beobachtung zeremoniöser Stellung sich die Arme, die Hände bis zum Ellenbogen, Gesicht, Mund, Nase, Augen, Schenkel und Schaamtheile gewaschen haben; oder daß sie hierauf ihre Andacht verrichtet, mit dem Gesichte gegen Aufgang, mit den Füßen auf einer Matte oder Teppich, unter Erhebung und Senkung des Hauptes, und Hersagung sicherer arabischer Sprüche und Ablesung bestimmter maurischer Gebete; auch daß sie kein

Schweinefleisch essen, noch Wein trinken, wegen des Verbots in Mahomeds Gesetze; Ostern mit Schöpsenfleisch und den eigenen maurischen Zeremonien gefeiert; — ob Jemand bei seiner Verheirathung maurischen Ritus und Gebräuche befolget, maurische Gesänge gesungen, und Lustbarkeiten und Geschrei mit verbotenen Instrumenten gehabt; — ob Jemand die fünf Gebote Mahomeds gehalten, und zu ihrem Andenken an sich, seinen Kindern und sonstigen Personen eine Hand, als herkömmliches Zeichen, gemacht; die Todten gewaschen, sie in frische Leinewand gewickelt, die Gräber gemacht in frischer Erde, wobei der Körper auf die Seite gelegt, mit einem Stein unter dem Haupt, und grüne Zweige, Honig, Milch und andere Speisen auf das Grab gesetzt worden; oder ob Jemand in seiner Noth Mahomed angerufen, mit der Aeußerung: er sei ein Prophet und Gottes Gesandter, und daß der Tempel zu Mecca, wo selbiger begraben liegt, der erste Tempel Gottes gewesen; — ob Jemand sich habe verlauten lassen gegen die Taufe mit dem Glauben an unsere heilige katholische Religion, die Vater und Großeltern glücklich gepriesen, die als Mauren und Juden gestorben, oder behauptet, daß die Mauren in ihrer Sekte, wie die Juden in ihrem Gesetz, selig werden können; — ob Jemand in der Berberei gewesen, um den katholischen Glauben abzuschwören, oder irgend anderswo, außerhalb Spanien, um Jude oder Mohamedaner zu werden, oder sonst noch andere mahomedanische Gebräuche und Zeremonien beobachtet habe. Luthers Lehre. Ob Jemand weiß oder hat hören sagen, daß von einem oder einigen sei gesagt, behauptet und geglaubet worden, Luthers Lehre mit ihren Anhängern sei gut; daß sie geglaubet und beigestimmet haben seinen Meinungen, als da sind: daß die Ohrenbeichte unnöthig, daß das Sündenbekenntniß vor Gott allein hinreiche, daß weder Pabst noch Priester Gewalt haben, von Sünden loszusprechen; daß in der geweihten Hostie nicht vorhanden sei der wahre Leib unsers Herrn Jesu Christi; daß man die Heiligen nicht anrufen solle, daß kein Fegfeuer sei, und das Gebet für Abgestorbene unnöthig, auch alle gute Werke, und hinreichend zur Seligkeit sei der bloße Glaube mit der Taufe; daß man Jedem ohne Ausnahme beichten, von Jedem das Abendmahl empfangen könne unter beiderlei Gestalten, Brod und Wein; daß der Papst keine Gewalt habe, Ablässe, Sündennachlaß und Bullen zu ertheilen; daß Weltgeistliche, Mönche und Nonnen in den Ehestand treten können; — daß nach ihrer Behauptung es weder Mönche noch Nonnen, noch Klöster geben, auch man die religiösen Zeremonien abschaffen solle; daß die geistlichen Orden von Gott weder vorgeschrieben noch errichtet worden, und daß der Ehestand besser und vollkommener sei, als Ordens-, als Weltgeistliche und Mönche; daß Sonntage die vornehmsten Feste seien; daß es keine Sünde sei, an Freitagen, in der Fastenzeit oder sonst an den Vorabenden der Feste, Fleisch zu essen, weil es an keinem Tage verboten sei; — daß Jemand gehalten und geglaubet sonst noch irgend eine oder andere Meinung vom besagten Martin Luther und seinen Anhängern; oder daß Jemand außer Spanien verreiset gewesen, um lutherisch zu werden.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Blumen auf das Grab des nun zur Ruhe eingegangenen Canonicus Fabricius. Die skandalöse und lügenvolle Schrift: „Ueber den herrschenden Unfug auf deutschen Universitäten, Gymnasien und Lycäen oder Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum — von Karl Moritz Eduard Fabricius, ehm. Stiftscapitular zu St. Guido und Johann in Speyer, nunmehr Grosherz. Badenschen Bibliothekar zu Bruchsal. Mainz 1822." wird noch immer, auch nach dem Gegenbeweis von Prof. Krug, als wahrheit, und zwar als Wahrheit, die vor Regenten und Staatsmännern wirksam werden und die gelehrten Anstalten zerstören helfen solle, öffentlich gerühmt. Siehe z. B. den Aprilmonat des Strasburger Katholiken. Wie sehr der Verfasser selbst von solchen, welche mitten unter Protestanten und auf Universitäten lebend die Wahrheit kennen und nicht entstellen sollten, aufgemuntert wurde, mag folgender Brief beweisen, dessen Aechtheit der Einsender verbürgt: „Hochwürdiger Herr! Hochzuverehrender Herr Cauonicus! Für Ihre neueste Schrift: Ueber den herrschenden Unfug rc. rc. werden Sie von einem großen Theil der Lesewelt gebührenden Dank einernten; von einem andern, vielleicht noch größern Theil starke Widersprüche, harte Urtheile, vielleicht wohl gar — quod omnipotens avertat — Verfolgungen zu erleiden haben?! Wie dem auch sei: Dank gebührt Ihnen, ja der wärmste Händedruck für die aufrichtige energische Sprache, die Sie in dieser Schrift zum Besten der Religion und des Staates so laut haben ertönen lassen! An die Dankenden schließe auch ich mich an, mit innigster Theilnahme an allem dem, was Sie so wahr und kräftig mahnen! Von Ihren vielen Schriften, ich gestehe es aufrichtig, hat mich keine noch so sehr befriedigt, als diese! Man sieht es jeder Zeile an, daß diesmal ohne Tergiversation Ihnen es mit der Wahrheit, der höchsten Wahrheit, recht Ernst gewesen ist! Gott stärke ferner Ihre Geistes- und Herzenskraft, daß Sie fortfahren, wie einst der Prophet, den Fürsten und Volkslehrern, die gesündigt haben, unerschrocken zu sagen: tu es ille vir! — Freilich stechen Sie in ein häßliches Wespennest: tausend Stiche bedrohen Sie entgegen! doch das wußten Sie schon; darauf sind Sie vorbereitet! also: pro honore Dei macte sis animo! obdura, sapere, et aude! Gewünscht hätte ich nur die Vermeidung gewisser Captationen und Autologien; Ihres biedern, und bescheidenen Charakters wegen! So z. B. pag. 180 rc. „Sie (die alte, katholische Kirche) schmachtet unterm Drucke. (Sehr wahr!!) Aber Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden (allen Christen und guten Menschen auf Erden, wäre recht gewesen; jedoch) allen Rechtgläubigen auf Erden, sie mögen katholisch sein oder Protestanten?" (ist dieser Indifferentismus gerecht? bieder?) rc. Dann: „Der Druck der katholischen Kirche rührt nicht von protestantischen Regierungen her? denen ganze katholische Länder heimgefallen sind (leider!!!) sondern rc." Wie? nicht von protestantischen Regierungen?

deren Minister und Professoren doch alltäglich alle Ausfälle auf den Katholicismus in Schriften, auf den Kathedern, in den Bureauen sogar auf alle Weise dulden, unterstützen, aufmuntern? Bekam der Apostat Koch nicht sogar den Orden der Treue? — Kenne ich doch selbst Minister und Räthe welche jene Beamten zurücksetzten, verfolgten, die Vorliebe für den alten Katholicismus gegen den Separatismus der Wessenbergianer rc. erblicken ließen?? Doch — Sie wollten Ihren toleranten obigen Satz ad captandam benevolentiam aufstellen, um bald darauf Ihre Philippica gegen die vorgeblichen Katholiken, als die hostes ex ossibus nostris cet. laut erdonnern zu lassen? Was Sie hier mit unterschossenen Lettern drucken ließen, ist sonnenklare Wahrheit!! — sed bonum ex integra causa! Möchten Sie ferner Seite 187 am Schlusse: „ein Veteran in der Literatur und ein reicherer Insasse im Gebieth des Wissens rc.: möchten Sie etwas modester von sich gesprochen haben! Allerdings sind Ihre Verdienste von Einsichtsvollen anerkannt: wird aber die propria laus Ihren Feinden das Maul stopfen? oder vielmehr neue Waffen zu Ihrer Verunglimpfung in die Hände liefern?? Doch das lasse ich Ihren bessern Einsichten, Ihrem Muthe über, der sich zu vertheidigen wissen wird! — Möchte Ihr in der Nachschrift versprochener 2ter Theil zu dieser Denkschrift bald erscheinen! möchten die hohen und höchsten Personen, denen Sie Ihre Arbeit dedicirten, solche lesen! (ich zweifle) würdigen! (ich zweifle) Möchte der gnädigste Souverain Ihnen die körperlich schweren Arbeiten in dortiger Bibliothek abnehmen!! — Ich wünschte auch dies, und bezweifle es nicht minder! — Ich habe mich den körperlichen schweren Arbeiten der hiesigen *) Bibliothek selber entzogen, für welche man mir Titel, aber keine Mittel gab! — Wie freut es mich nun die Ehre Ihrer Bekanntschaft einst im Gasthof zum weißen Wolfen in Bruchsal gemacht zu haben, da ich Sie als solchen Publicolam pro republica christiana auftreten sehe? — — Herr Pfarrer K. wird Ihnen bei Vorzeige dieses nennen Ihren ergebensten Schreiber ff. Heidelberg am 21. May 1822.

Aus Oberhessen, 20. Mai. Auch bei uns, in den Dörfern G. und B. besteht leider! noch das sogenannte Beichtgeld i. e. Jeder Communicant gibt einen Kreutzer für Haltung und Darreichung des h. Abendmahls, welches eine pars salarii des Predigers ist. Das Beste hierbei ist noch das, daß die Leute, nicht wie an andern Orten bei Haltung der h. Handlung selbst, sondern in der Vorbereitung (Beichte) ihren Kreutzer auf den Altar legen — wobei freilich der Prediger sich auch gefallen lassen mußte, Heller statt Kreutzer mitunter zu bekommen. Das Unschickliche dieser — Gabe stand selbst der würdige Schullehrer in der

---

*) Der Schreiber dieses Briefs heißt nicht: Schreiber. An der Heidelberger Bibliothek ist Herr Prof. Mone katholisch. Aber auch dieser ist zuverläßig nicht der Schreiber dieses Briefs. Das Original des Briefs steht alle Augenblicke zu Befehl, wie die höchste Stelle es verlangt.
Der Einsender.

Gemeinde B. und ohne Zuziehung seines Pfarrers traf derselbe daher schon vor einiger Zeit die schöne Einrichtung, daß jeder Christ beim Aufzeichnen seines Namens — was hier gewöhnlich ist — seinen Kreutzer zahlt!!! Eben so löblich ist daß Verfahren des Hrn. Pfarrers K. zu GC., welcher mir vor einigen Tagen erzählte: Ihm sei das Beichtgeld, das man jedesmal unmittelbar vor dem Genusse des Kelches auf den Altar gelegt habe, der Würde dieses Aktus zuwider gewesen. Er habe daher mit der Gemeinde, die einen bedeutenden Eigenthumswald in einer holzarmen Gegend habe, einen Contract geschlossen, daß das Beichtgeld ganz cessire und sie ihm dafür ein gewisses Quantum Holz reiche. Möchte diese Einrichtung immer fortbestehen!

Von der Maas 1823. Bei meiner Bereisung des ehemaligen Roerdepartements wurde mir manches über den mächtigen Einfluß der intoleranten Ordensgeistlichen auf das bürgerliche Leben erzählt. Zu H......g, wo in einem Gasthause eine Lesegesellschaft errichtet war, fand ich unter den vielen Blättern den Rhein. West. Anzeiger nicht, man sagte mir, daß ein Ordensgeistlicher so lange dagegen und gegen das Konversazionslexikon geeifert habe, bis beide abgeschafft worden, wovon jedoch der Erfolg gewesen, daß sich mehrere Mitglieder diese gemeinnützigen Schriften besonders angeschafft hätten. In R....g war der Anzeiger aus gleichen Gründen abgeschafft, und von einigen Individuen wieder angeschafft worden. In der Lesegesellschaft zu D......f hatte man die allgemeine Kirchenzeitung gehalten; allein es währte nicht lange, so wußten Ordensgeistliche sie zu verdrängen. — Ueber die Bekehrungsgeschichte eines jungen Rabbiners in Mastricht, welcher ehemals israelitischer Schulmeister in Ratingen war, ist eine Schrift erschienen, betittelt: Höchst wunderbare Geschichte, welche sich ohnlängst zu Mastricht zugetragen hat. Geschrieben von einem Weltbürger, 1822. Man sagt, daß die bei der Bekehrung vorgekommen sein sollenden Wunder erdichtet wären. Auch sei es erdichtet, daß der Rabbiner die in der Synagoge versammelte Judenschaft S. 11 also angesprochen habe: „Ich war berufen, euch den wahren Weg zu zeigen; allein ich selbst habe diesen Weg nicht gekannt. Gott hat ihn mir jetzt vorgezeigt... Jesus, den unsere Väter verworfen haben, ist der wahre Messias, nur in ihm ist Heil! ich halte mich zu ihm, wollt ihr mir folgen, so werdet auch ihr das Heil finden!" Wohl Unterrichtete glauben, daß die Judenschaft zu Mastricht ihren neuen Lehrer gesteinigt, und zum Tempel hinaus gejagt haben würde, wenn er sie mit einer solchen antijüdischen Rede angeredet hätte. So viel ist gewiß, daß ein Ordensgeistlicher den jungen Rabbiner zum Proselyten gemacht hat. Wird der Anzeiger in Mastricht gehalten, so wird uns wohl ein dasiger Mitarbeiter das Wahre von der Geschichte mittheilen. In D.... wissen die Exjesuiten das Proselytenmachen mit einer solchen Gewandtheit zu betreiben, daß unter andern ein Landwirth nur durch einen Zufall in Erfahrung brachte, daß sein in dem evangelischen Glauben eingeweihter Sohn heimlich bei den Jesuiten Unterricht in der römisch katholischen Religion nehme, welches heftige Debatten und Jammer in der Familie absetzte. Melchior von der Maas. (Rhein. Westph. Anzeiger.)

Das neueste Heft des seit länger als 20 Jahren mit Recht so hochgeachteten Schuderoffischen Journals enthält folgende Correspondenznachricht aus dem Königreiche Würtemberg: „Die von Zimmermann in Darmstadt angekündigte Kirchenzeitung ist bei uns einer besonderen Auszeichnung gewürdigt worden, indem das königl. Ober-Consistorium, sonst nur strenger wissenschaftliche Unternehmungen begünstigend, nicht nur zur Verbreitung jener Zeitung, sondern auch zur Theilnahme an derselben einen besonderen Erlaß an die sämmtliche evangelische Geistlichkeit hat ergehen lassen, wessen sich wahrscheinlich noch keine andere Zeitschrift zu erfreuen hatte." — Wir fügen hinzu, daß die A. K. Z. eben so in den Amtsblättern verschiedener Preussischen Provinzen von den Königl. Consistorien officiell empfohlen worden ist. — Aus Oberhessen schreibt man uns Folgendes: „Mit Vergnügen haben wir in Nr. 20. der A. K. Z. v. d. J. gelesen, daß der Hr. Superint. und Consistorial-Rath Schmeißer zu Rinteln dieselbe in der Grafschaft Schaumburg circuliren lasse. Und wir können nicht umhin, zu bemerken, daß dasselbe auch von Herrn Kirchenrath Keller in Büdingen geschieht. Möchten diese Beispiele überall Nachahmer finden, und möchten sich wenigstens überall Predigervereine bilden, dieses unentbehrliche Blatt unter sich bekannt werden zu lassen, wenn dem Einzelnen vielleicht nicht allenthalben vergönnt sein sollte, es blos auf eigene Kosten zu halten" — Aehnliche Nachrichten haben wir aus Baden, Baiern, Preußen und Sachsen erhalten, und wir theilen dieß Alles hier mit, um damit das unlängst verbreitetete Gerücht von einem der A. K. Z. bevorstehenden Verbote zu widerlegen. Der Herausgeber ist es sich bewußt, und alle unbefangene Leser in der Nähe und Ferne bezeugen es ihm, daß der Inhalt dieser Zeitschrift bis jetzo noch nicht den geringsten Grund zu einem solchen Verbote geben konnte, und nur Uebelwollende, welche nirgend die Wahrheit hören mögen, können jenes Gerücht veranlaßt haben. Der Recensent der Jen. Allg. Lit. Zeitung, welchem wir für seine günstige Beurtheilung Dank schuldig sind, sagt von unserer A. K. Z.: Einer solchen Zeitschrift den Eingang verwehren, heißt mit der Wahrheit überworfen sein, ihrer sich schämen, sie deßhalb nicht sehen und bekannt wissen wollen.

Literarische Anzeige.

Ankündigung dreier religiös-theologischen Schriften, welche im Verlage der Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau erschienen und daselbst zu haben sind.

In einer so tief bewegten Zeit wie die jetzige, wo das Bedürfniß einer wahrhaft religiösen innern Bildung mehr als jemals gefühlt wird, muß es von hohem Interesse sein, Stimmen zu hören, die berufen sind, zu warnen, zu belehren, zu versöhnen. Nachgenannte drei Schriften, jede aus innerer Wahrheit und Ueberzeugung, jedoch ganz un-

abhängig von einander hervorgegangen, dürfen wir in solcher Beziehung, als hochwichtig für einen Jeden bezeichnen.

1) An meine christlichen Mitbürger, in Sachen unsres Gottesdienstlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. 8. 1823. Verlag von Josef Max und Comp. in Breslau. Weißes Druckpapier 16 Gr. Velinpapier und kartonirt 1 Rthlr.

Der Verfasser dieser Schrift will für nichts weiter gelten, als für ein Mitglied der evangelischen Gemeinde, wie es alle sind, und sich eben so nur seiner evangelischen Freiheit bedienen, wie sie alle haben: ein offnes Wort über die kirchlichen Angelegenheiten und über die mögliche Aufhebung des bestehenden Konfessionsunterschiedes an alle evangelische Christen zu richten. Und wenn er dabei seinen Namen verschweigt; so geschieht das weder aus Scheu, noch aus Klugheit, sondern allein deßhalb, damit Keiner den Inhalt seiner kurzen und einfachen Rede vermischen soll mit einer möglichen Zuneigung oder Abneigung gegen seine Person, vielmehr ein Jeder des Unbekannten Zutrauen und Liebe in gleicher Weise erwiedern möge. — Denn was Gottes ist, wird bleiben, was Menschenwerk, wird untergehen. —

2) Scheibel, J. G., (Dr. und Prof. der Theologie) Das Abendmahl des Herrn. Historische Einleitung, Bibel-Lehre und Geschichte derselben; ausführlichere Erläuterungen früherer Schrift. gr. 8. 1823. Verlag von Josef Max und Comp. in Breslau. Weißes Druckpapier 2 Rthlr. Velin-Papier und kartonirt 2 Rthlr. 16 Gr.

Dieses Buch, welches zunächst durch äußere Veranlassung und durch die der Breslauischen Synode vom Oktober 1822 gegebene Erklärung des Verfassers, seinen Widerspruch in einer ausführlicheren Abhandlung zu begründen, hervorgegangen ist, führt den Karakter einer allgemeinen Untersuchung über einen von jeher als hochwichtig betrachteten Gegenstand des christlichen Glaubens. — Mit der gründlichsten historischen und exegetischen Gelehrsamkeit werden hier zuerst die Analogien und Vorbilder des heiligen Sakraments in aegyptischem und israelitischem Kultus geprüft, und sodann ausführlich bewiesen, wie mit der heiligen Schrift selbst keine andere Lehre, als die reine Lutherische, in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Darauf folgt eine Geschichte der Abendmahlslehre, von den ältesten Zeiten der Kirche bis auf unsere Tage herabgeführt. Sehr merkwürdig ist auch die Vorrede, worin der Verfasser sein Glaubensbekenntniß über mehre vielfach besprochene Gegenstände und eine Rechtfertigung desselben niederlegt. Sowohl diese als die Kapitel: 1. 2. 3. 4. 6. 7. 20. 21. 22. 23. 24. 25 und theilweise auch die Kapitel: 5. 10. 18. 19 sind dem religiösgesinnten Laien, der sich erbauen, belehren und sich in seinem Christenthum immer mehr befestigen will, vorzugsweise zum Nachlesen zu empfehlen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann.

3) Steffens, Henrich, Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Eine Stimme aus der Gemeinde. 8. 1823. Verlag von Josef Max und Comp. in Breslau. Weißes Druckpapier 1 Rthlr. 4 Gr. Velinpapier und kartonirt 1 Rthlr. 12 Gr.

Es ist ein Zeichen der Zeit, welches zum ernsten Nachdenken auffordert, daß in unsern Tagen die Philosophen zu den Waffen greifen müssen, um die wahre Kirche des Herrn gegen die Theologen, ihre eigenen Wächter, zu vertheidigen. So bemüht sich der berühmte Verfasser im ersten Theile dieser höchst wichtigen Schrift zu zeigen, wie die heilige Schrift entweder mit ganzem, ungetheilten Glauben, der kein anderes Kriterium über sich erkennt, angenommen, oder ganz verworfen werden müsse; vornehmlich im Gegensatze gegen die vielverbreiteten Meinungen eines gefeierten Berliner Theologen. Darauf folgt eine Darstellung des wahren, einfachen christlichen Glaubens und der darauf sich gründenden Gemeinde Christi, welche dem Verfasser Anlaß gibt, mit mildem Ernste einige Verirrungen, die heut zu Tage der Gemeinde besonders Gefahr drohen, ausführlicher zu berühren; sodann ein Abschnitt über das Verhältniß der Lehrer zur Gemeinde und über eine wichtige Angelegenheit dieser Zeit, die Unione der beiden protestantischen Kirchen. Da der Gegenstand dieser Schrift jedes Gebildeten nahe Theilnahme in Anspruch nimmt, weil der Unglaube und Halbglaube, den sie bekämpft, in unserer Zeit wohl Niemanden ganz unberührt gelassen haben, und da der Verfasser hier nur als ein Laie, als ein Mitglied der Gemeinde reden wollte, so ist alle eigentliche gelehrte Untersuchung vermieden und der Darstellung selbst die möglichste Klarheit und Verständlichkeit gegeben worden.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre von der Versühnung und Rechtfertigung der Menschen, ein philosophisch-exegetischer Versuch von C. Klaiber, Doktor der Philosophie, Repetent am evangelisch-theologischen Seminar und Privatdocent in Tübingen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Quartalschrift (theologische). In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher, und Dr. Feilmoser. Jahrgang 1823 1stes Heft. gr. 8. Der ganze Jahrgang 5 fl. Inhalt. I. Abhandlungen. — Die Synode von Laodicea in Phrygien. — Der russische Metropolit Isidor, und sein Versuch, die russisch-griechische Kirche mit der römisch-katholischen zu vereinen. II. Recensionen. III. Kirchenwesen und Urkunden. — Bischöflich-Würzburgische Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Verdienste verstorbener Christen, mit Bemerkungen. — Gutachten über die Inquisition von Ruiz de Padron. IV. Intelligenzblatt.

Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.